



*Renchtäler Pfadfinder e.V.*

**Stamm Jörg von Schauenburg**

*Mitglied der Pfadfinderschaft Süddeutschland e.V.  
im Deutschen Pfadfinderverband e.V.*



## **Schutz- und Hygienekonzept**

*Stand 05. Juni 2021*

der  
Renchtäler Pfadfinder e.V.  
- Stamm Jörg von Schauenburg –  
Stadtmattstraße 2  
77704 Oberkirch

Zum Schutz unserer Mitglieder und Leiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygienemaßnahmen einzuhalten

***Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz***  
(Hygienebeauftragter und Corona-Ansprechpartner)

Name: Tobias Mühl

Tel./ E-Mail: 0176/81767614 / [tobias@pfadis.org](mailto:tobias@pfadis.org)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch Anwesenheitslisten und Selbstauskünfte vor der Gruppenstunde.
- Es herrscht eine Maskenpflicht. Sowohl Teilnehmer als auch Gruppenleiter/-innen müssen entweder medizinische oder FFP2 Masken während der Gruppenstunde tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z.B. eine abgeklärte Erkältung) müssen sich von der Gruppenstunde und vom Vereinsheim fernhalten.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

Wir halten uns an die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit) vom 15. Mai 2021 (in der ab 17. Mai 2021 gültigen Fassung) des Landes Baden-Württemberg.

Unsererseits wird ein höherer Schutz empfohlen als ggf. in der einzelnen Verordnung.

Allgemeine Maßnahmen	✓	Kontrolle/Verantwortlich
Bei Inzidenz 99-51: 18 Teilnehmer incl. GruLeis Bei Inzidenz 50-36: 30 Teilnehmer incl. GruLeis Bei Inzidenz < 35: 60 Teilnehmer incl. Gruleis		Gruppenleitung
Es muss eine <b>Anwesenheitsliste</b> mit Kontaktdaten geführt werden nach §6 der allgemeinen CoronaVO.  Diese Liste umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachname</li> <li>- Anschrift</li> <li>- Datum und Zeitraum der Anwesenheit</li> <li>- Telefonnummer oder E-Mailadresse</li> </ul> → Vorhaltezeit unter Berücksichtigung der DSGVO, 4 Wochen  Die zur Datenerhebung verpflichteten Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung des Pfadfinderheims oder der Teilnahme an den Gruppenstunden auszuschließen.		Gruppenleitung
<b>Mit Teilnahme an der Gruppenstunde wird zugestimmt, dass</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KEIN wesentlicher Kontakt zu positiv getesteten Personen stattgefunden hat.</li> <li>• KEIN Aufenthalt in Risikogebieten in den letzten 14 Tagen, sofern zum Zeitpunkt definiert stattgefunden hat.</li> <li>• Aktuell selbst KEINE SYMPTOME, die auf eine Infektion hinweisen vorliegen.</li> <li>• man selbst nicht zu einer Risikogruppe gehört oder akzeptiert das Risiko.</li> <li>• Die Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen wurden und auch so umgesetzt werden</li> </ul>		Gruppenleitung/ Stammesleitung
In den Gruppenstunden sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.		Gruppenleitung
Es muss eine medizinische oder eine FFP2 Maske während der gesamten Gruppenstunde getragen werden. Ausgenommen ist man davon, wenn man etwas trinkt oder isst. Dies muss allerdings mit dem entsprechenden Abstand geschehen.		Gruppenleitung
Jeder Teilnehmer muss seine medizinische oder FFP2 Maske selbst mitbringen		Gruppenleitung
Beim Toilettengang in einem Gebäude sind Kontakte mit anderen Personen direkt zu meiden. Es darf immer nur eine Person auf die Toilette.		Gruppenleitung
Es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen ggf. Desinfektion für die Teilnehmer*Innen. Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich des Pfadfinderheims und auf den Toiletten.		Gruppenleitung
Kontaktflächen sind regelmäßig, spätestens nach der Gruppenstunde mit Reinigungsmitteln zu reinigen.		Gruppenleitung
Gesungen sollte nur im Außenbereich werden. Dabei muss ein Mindestabstand von 2 Metern zueinander eingehalten werden, außerdem sollten Personen nicht im Luftstrom anderer stehen.		Gruppenleitung
Enge Körperkontaktspiele sollten vermieden werden		Gruppenleitung
Besteck und Geschirr darf nur individuell benutzt werden. Jedes Gruppenkind muss sich selbst eine Trinkflasche mit Trinken mitbringen		Gruppenleitung
Beim Abholen oder Bringen durch Eltern sollte eine Einbahnregelung gefunden werden oder die Möglichkeit genügend Abstand zu halten. Am besten im Auto warten.		Gruppenleitung

<b>Aufenthalt in geschlossenen Räumen</b>	✓	<b>Kontrolle/Verantwortlich</b>
<p>Nach Einschätzung der Stammesführung wird <b>aktuell von Gruppenstunden in geschlossenen Räumen weiterhin abgeraten.</b></p> <p>Begründung:  Die Einordnung, zu den oben genannten Einrichtungen, sowie die Zuordnung, ob die Gruppenstunden als öffentlicher / nicht öffentlicher Raum zu bewerten ist, ist ein Graubereich und hängt von dem einzelnen zuständigen Amt ab. Dies könnte Probleme bereiten.  Wenn doch Gruppenstunden in geschlossenen Räumen stattfinden, ist auf ausreichende Lüftung und Mund/Nasen-Bedeckung zu achten. Der Raum sollte nur einmalig am Tag benutzt werden und danach gründlich gereinigt werden.</p>		Gruppenleitung/ Stammesleitung

<b>Mehrtägige Aktivitäten / Zelten / Hajks</b>	✓	<b>Kontrolle/Verantwortlich</b>
Regelungen für mehrtägige Aktivitäten/Zelten/Hajks wie das Sommerlager, werden speziell vor diesen herausgegeben		Gruppenleitung/ Stammesleitung

<b>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</b>	✓	<b>Kontrolle/Verantwortlich</b>
Auffordern der Leiter / -innen mit entsprechenden Symptomen, das Pfadfinderheim bzw. den Austragungsort zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.		Gruppenleitung/ Stammesleitung
Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.		Gruppenleitung/ Stammesleitung
Treffen von Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. (Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und Selbstauskunft)		Gruppenleitung/ Stammesleitung

## Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

des Sozialministeriums in Baden-Württemberg ab 17.5.2021

INZIDENZ im Landkreis <sup>1</sup>	≥ 165 3 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	164 - 100 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	99 - 51 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	50- 36 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	≤ 35 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	Notwendig unabhängig von Inzidenz
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b> (§ 11 SGB VIII + § 14 LKJHG)	6 Personen <sup>2</sup>	Innenraum				<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts bis 7.6.2021</li> <li>Abstandsempfehlung muss eingehalten werden können (Flächen groß genug)</li> </ul>
		12 Personen <sup>2</sup>	12 Personen 36 Personen <sup>2+3</sup>	18 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	36 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	
		Außenbereich				<b>Corona-Verordnung BW</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abstandsempfehlung (§ 2)</li> <li>Mund-Nasen-Bedeckung (§ 3)</li> <li>Hygieneanforderungen (§ 4)</li> <li>Hygienekonzept (§ 6)</li> <li>Datenerhebung (§ 7)</li> <li>Zutritts- / Teilnahmeverbot (§ 8)</li> <li>Arbeitsschutzanforderungen (§ 9)</li> </ul>
		18 Personen <sup>2</sup>	18 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	
<b>Jugendsozialarbeit</b> (§ 13 SGB VIII + § 15 LKJHG)	12 Personen	18 Personen	Innenraum			
			18 Personen 36 Personen <sup>2+3</sup>	18 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	36 Personen 60 Personen <sup>2+3</sup>	
			Außenbereich			
			18 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2+3</sup>	

<sup>1</sup> <https://corona.rki.de/>

<sup>2</sup> Zu Beginn muss ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorgelegt werden. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 48 Stunden alt, ein PCR-Test max. 72 Stunden alt sein. Bei mehrtägigen Angeboten muss in jeder Woche an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ein Testnachweis vorgelegt werden. Genesenen- bzw. Impfnachweise sind nur zu Beginn nötig.

<sup>3</sup> Bei Angeboten mit getesteten Personen können diese auch explizit aus verschiedenen Stadt- und Landkreisen stammen. Ein Verbot besteht jedoch auch bei Inzidenzen von über 100 nicht.

entdecke was geht

www.ljrbw.de



# COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

## Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

### Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche



### Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.



Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.



Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.



### Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- ▶ Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines
- ▶ Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin
- ▶ Fieber-Ambulanzen
- ▶ Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind.
- ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!

Risikogruppen sind insbesondere:

- ▶ Ältere Personen (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ Personen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)



### Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

- ▶ Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- ▶ Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.



### Schritt 4: Bei erfolgreichem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!

- ▶ Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

### Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen:

- ▶ Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.
- ▶ Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.
- ▶ Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.
- ▶ Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen
  - einen Abstand von > 1,5 m einhalten und
  - jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.



- ▶ Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.



### Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen:



BZgA  
www.infektionsschutz.de



RKI  
www.rki.de/covid-19-isolierung